



Grundschule

Burgaltendorf

Alte Hauptstraße 50 und Holteyer Str. 25
45289 Essen
Telefon: 0201-5717440
Telefax: 0201-5717441
E-Mail: Grundschule-Burgaltendorf.info@schule.essen.de

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder eine schöne Sommerzeit hatten und weiterhin alle gesund sind. Wie versprochen melde ich mich bei Ihnen, um Ihnen endlich Informationen rund um den Schulstart und für das kommende Schuljahr zu geben. Wir mussten damit leider bis zum Ende der Ferien warten, da wir erst vor einigen Tagen Vorgaben des Ministeriums und abschließende Informationen durch das Schulamt erhalten haben. Im kommenden Schuljahr wird einiges für Ihre Kinder und uns alle normal ablaufen, was uns sehr freut. Vieles aber wird durch die Corona-Situation auch neu geregelt. Dabei wird versucht, sowohl die Gesundheit für alle am Schulleben Beteiligten als auch das Recht der Kinder auf Bildung und natürlich auch pädagogische Fragestellungen gleichermaßen zu berücksichtigen. Diese Gratwanderung wird uns alle in den kommenden Monaten begleiten und wir werden sie immer im Blick behalten. Ich stelle Ihnen nun die wesentlichen Maßnahmen sowie die geplante Umsetzung an unserem System im Folgenden kurz vor:

Unterrichtszeiten: Alle Kinder kommen wieder zur gleichen Zeit in die Schule und zwar ab 7:45 Uhr im Rahmen des offenen Anfangs. Es gilt weiterhin die Einbahnstraßenregelung im Hauptgebäude und am Abzweig.

Pausenzeiten: Alle Klassen gehen gemeinsam in die Hofpause. Die Kinder werden in der Pause Masken tragen, da mehrere Klassen gemeinsam auf dem Schulhof spielen.

Mundschutz: Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes auf dem Schulhof, in den Fluren und auf dem Weg zum Sitzplatz in der Klasse. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Bitte geben Sie dafür Ihren Kindern ausreichend Masken (mindestens zwei) mit zur Schule. Die Maskenpflicht gilt zunächst bis zum 31.08.2020.

Räume: Die Kinder haben Unterricht in ihrem Klassenraum, ggf. auch in der Aula (Jekits, Bewegung, Musik). Die Räume werden weiterhin mehrfach täglich gut durchlüftet. Bitte geben Sie Ihren Kindern bei kühlerer Witterung ggf. einen dicken Pullover mit zur Schule. Es wird eine feste Sitzordnung geben, die wir dokumentieren müssen.

Händewaschen / Desinfektion: Es ist weiterhin sehr wichtig, sich regelmäßig die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Daher werden wir Sorge tragen, dass die Kinder vor dem Unterricht, nach Toilettengängen und nach der Hofpause die Hände waschen.

Stundenplan: Wir starten mit einem Stundenplan, in dem fast alle Fächer im Rahmen des Präsenzunterricht erteilt werden. Lediglich in den Jahrgangsstufen 2-4 wird der Religionsunterricht als Distanzunterricht von Frau Döppe-Perret erteilt werden. Dies ist notwendig, da immer noch drei Klassenlehrerinnen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Den Stundenplan für die nächsten Wochen erhalten Sie am kommenden Freitag. Er gilt dann ab dem 17.08.2020.

Sportunterricht: Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Da wir durch unseren Schulhof nur begrenzte Möglichkeiten zur Gestaltung des Sportunterrichts haben, werden wir die Doppelstunden Sport teilweise in Einzelstunden aufsplitten. Die Schülerinnen und Schüler müssen dafür keinen Sportsachen mitbringen. Der Schwimmunterricht wird zunächst ausgesetzt, da wir für unser Schwimmbad prüfen müssen, ob ein entsprechender Raum- und Hygieneplan erstellt werden kann, der den vorgegebenen Sicherheitsstandards entspricht.

Musik: Das Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht erlaubt. Wir werden auf andere Formen des gemeinsamen Musizierens und Gestaltens zurückgreifen.

Betreuung: Der offene Ganztags und die 8-1-Betreuung (auch bis 14 Uhr, wenn dies gebucht wurde!) werden regulär beginnen. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Erzieherinnen in den nächsten Tagen.

Schulkurse / Jekits: Die Jekits Kurse beginnen ab dem 24.08.2020.

Krankheitssymptome: Sollte Ihr Kind coronatypische Krankheitssymptome (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) haben, darf es die Schule nicht besuchen. In diesem Fall müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen. Sollten wir während des Schultags Krankheitssymptome feststellen, müssen Sie Ihr Kind abholen. Es wird bis zur Abholung getrennt von den anderen Kindern untergebracht. Ich nehme dann mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei einem Schnupfen muss Ihr Kind für 24 Stunden zuhause bleiben. Sollten weitere Krankheitssymptome dazukommen, müssen Sie es auf Corona testen lassen. Ansonsten darf es nach Ablauf der 24 Stunden wieder zur Schule kommen.

Teilnahme am Präsenzunterricht: Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Vorerkrankungen: Sollte Ihr Kind eine coronarelevante Vorerkrankung haben, gilt folgendes: Sie als Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf und teilen dies schriftlich mit. Sie müssen darlegen, dass für Ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Besucht Ihr Kind die Schule voraussichtlich länger als sechs Wochen nicht, müssen wir ein ärztliches Attest verlangen. Für das Kind entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, es wird im Distanzunterricht unterrichtet.

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben: „Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“ (Schreiben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 03.08.2020). Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, kontaktieren Sie mich gern.

Distanzlernen: Sollte es nötig sein, den Präsenzunterricht aufgrund von Corona-Fällen an der Schule aufgrund mangelnder Vertretungsmöglichkeiten bei Lehrerkrankungen oder aufgrund der Zunahme des allgemeinen Infektionsgeschehens auszusetzen, werden die Kinder einzelner Klassen oder der ganzen Schule im Distanzlernen unterrichtet. Neu ist, dass nun Inhalte aus dem Distanzlernen abgeprüft und bewertet werden können. Der Distanzunterricht soll dann digital stattfinden, wenn die Voraussetzungen (insbesondere die technische Ausstattung aller Kinder) vorliegen. Das Land NRW hat, wie Sie sicher der Presse entnommen haben, für diese technische Ausstattung Gelder bereitgestellt. Es wird jedoch vermutlich noch eine Weile dauern, bis die Endgeräte wirklich bei den betroffenen Familien ankommen. Wir informieren Sie selbstverständlich, sobald diese Voraussetzungen vorliegen und werden auch weiter an unserem Konzept zum Distanzlernen arbeiten. Sollte bei Ihrem Kind die Notwendigkeit einer Quarantäne bestehen, so darf es den Präsenzunterricht nicht besuchen. Es erhält Distanzunterricht.

Klassenpflegschaften / Schulpflegschaft / Schulkonferenz: Diese Veranstaltungen finden auf jeden Fall statt. Nähere Informationen erhalten Sie in den nächsten Tagen durch die Klassenlehrerinnen.

Betreten des Schulgeländes: Das Betreten des Schulgeländes ist weiterhin nicht erlaubt. Sollten Sie ein dringendes Anliegen haben, so melden Sie sich bitte vor Betreten des Schulhofs bei der Klassenlehrerin, in der Betreuung oder im Sekretariat an. Wir müssen die Anwesenheit aller Anwesenden dokumentieren. Erste Schulwoche: Am Mittwoch, 13.08., Donnerstag, 14.08. und Freitag, 15.08. findet Unterricht von der 1.- 4. Stunde statt.

Geburtstagsfeiern/Getränke: Aufgrund der Hygienebestimmungen dürfen keine Süßigkeiten (verpackt/unverpackt) bei Geburtstagen oder anderen Anlässen ausgegeben werden. Jedes Kind muss sich die Getränke selbst mitbringen. Die Wasserkastenregel in der Klasse entfällt.

Sollten uns weitere Vorgaben erreichen, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend. Wir werden uns über viele Einzelheiten weiter Gedanken machen und Sie auf dem Laufenden halten. Wir freuen uns alle sehr auf ein Wiedersehen mit Ihren Kindern und wir tun alles dafür, ihnen so viel Normalität wie möglich zu bieten. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gern an Ihre Klassenlehrerinnen.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Papiëß

Grundschule Burgaltendorf
Telefon: 02015717442
E-Mail: holger.papiess@schule.essen.de

